

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

28.6.1913 (No. 173)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 173

Samstag, den 28. Juni 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Eisenbahn-
ausfluß Nr. 251, 252, 253, 254), wofürst auch
Ausgaben im Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einkaufsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni 1913 gnädigst bewogen gefunden, den Bureauvorsteher bei dem Verwaltungshof, Oberrechnungsrat Emil Ballweg in Karlsruhe, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Weichenwärtler Adolf Frey in Basel die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Juni 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Alfred Bräunig in Rastatt das Ritterkreuz Höchstzweites Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großkammerherrn und Königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Gustav Krupp von Bohlen und Halbach die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Roten Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone und des Komturkreuzes erster Klasse des Großk. Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem k. und k. Österreichisch-Ungarischen Konsul Ingenieur Ernst Wielefeld in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Kaiserlich Österreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Juni 1913 gnädigst geruht, den Oberbahnsekretär Heinrich Werner in Renschen zum Oberstationskontrollleur zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Juni 1913 gnädigst geruht, den Bureauvorsteher beim Verwaltungshof, Oberrechnungsrat Emil Ballweg, seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters auf 1. Juli 1913 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Juni 1913 gnädigst geruht, den Oberamtsrichter August Kerner in Rastatt seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend aus dem Staatsdienst zu entlassen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 25. Juni 1913 den Musiklehrerkandidaten Gustav Bier am Lehrerseminar in Freiburg als Musiklehrer am Lehrerseminar in Meersburg etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 25. Juni 1913 den Zeichenlehrerkandidaten Karl Kühne am Bertholdsgymnasium in Freiburg als Zeichenlehrer am Vorseminar in Billingen etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 25. Juni 1913 den Musiklehrer Emil Hug vom Lehrerseminar in Meersburg an das Vorseminar in Lahr versetzt.

Die Bildung der Erhebungsbezirke für die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse betr.

Der katholische Oberstiftungsrat hat in Abänderung und Ergänzung seiner im Staatsanzeiger von 1900 Seite 448 veröffentlichten Bekanntmachungen vom 19. Oktober 1900 Nr. 27 859 mit Nachträgen hierzu vom 8. Juli 1901, 30. April 1902, 28. Mai 1903, 6. Mai 1904, 30. Juni 1905, 31. Mai 1906, 16. Juni 1907, 30. Juni 1908, 30. Juni 1909, 4. Mai 1910, 22. Juni 1911 und 15. Mai 1912 unter dem 9. Juni 1913 nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Karlsruhe, den 19. Juni 1913.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böh m.

Schneider.

Bekanntmachung.

— Nachtrag XIII. —

In dem mit diesseitiger Bekanntmachung vom 19. Oktober 1900 veröffentlichten, durch die Nachträge I bis XII abgeänderten und ergänzten Verzeichnis der Erhebungsstellen fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Der Steuerdistrikt Straßenheim wird mit Wirkung vom Kirchensteuerjahr 1913 an von dem Erhebungsbezirk Radenburg D.-Z. 328 losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Wallstadt D.-Z. 673 a zugewiesen.

2. Infolge Vereinigung der Gemarkungen Fuchstobel und Gehrenberg mit der Gemeinde Urnau (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 307), der Gemeinde Dill-Weihenstein mit der Stadtgemeinde Pforzheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 374), der Gemeinde Westenstein mit der Stadtgemeinde Wertheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 375) sowie der Gemeinde Sandhofen und des Gemarkungsteils Rheinau mit der Stadtgemeinde Mannheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 378 und 392) ist in Spalte 3 und zwar

a. bei D.-Z. 164 statt Sedenheim (Teil des St.-D., vgl. Sedenheim und Rheinau); Sedenheim (Teil des St.-D., vgl. Sedenheim) zu setzen,

b. bei D.-Z. 364 statt Mannheim auschl. der Stadtteile Feudenheim, Käferthal, Redarau und Waldbhof; Mannheim auschl. der Stadtteile Feudenheim, Käferthal, Redarau, Rheinau, Sandhofen und Waldbhof zu setzen,

c. bei D.-Z. 487 der Steuerdistrikt Dill-Weihenstein zu streichen,

d. bei D.-Z. 510 statt Sedenheim, Gml.-T. Rheinau; Mannheim, Stadtteil Rheinau zu setzen,

e. bei D.-Z. 546 statt Sandhofen; Mannheim, Stadtteil Sandhofen zu setzen,

f. bei D.-Z. 581 statt Sedenheim (Teil des St.-D., vgl. Friedrichsfeld und Rheinau); Sedenheim (Teil des St.-D., vgl. Friedrichsfeld) zu setzen,

g. bei D.-Z. 653 der Steuerdistrikt Fuchstobel und der Steuerdistrikt Gehrenberg zu streichen und

h. bei D.-Z. 698 der Steuerdistrikt Westenstein zu streichen.

3. Infolge Neueinteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre (Staatsanzeiger 1912 Seite 192) bezw. Errichtung des Steuerkommissärsdienstes Heidelberg-Land und Aufhebung des Steuerkommissärsdienstes Mannheim-Land (Staatsanzeiger 1912 Seite 267) sowie Vereinigung der Steuerkommissärsbezirke Freiburg-Land I und Freiburg-Land II zu einem Steuerkommissärsbezirk Freiburg-Land (Staatsanzeiger 1913 Seite 104) ist in Spalte 4 zu setzen und zwar:

a. bei D.-Z. 48 a bezüglich der Steuerdistrikte Königshad, Singen und Wilsberdingen statt Durlach; Pforzheim-Land II,

b. bei D.-Z. 70, 78, 119, 120, 140, 250, 267, 273, 295, 308 bezüglich des Steuerdistrikts Scherzingen, 309, 337 bezüglich des Steuerdistrikts Lehen, 352a, 374, 399, 413, 448, 539, 542 bezüglich der Steuerdistrikte St. Märgen und Hinterstrah auschl. Gml.-T. Hohenknaben, Redek und Wolfsberg, 543, 637, 663 bezüglich des Steuerdistrikts Hinterstrah, Gml.-T. Hohenknaben, Redek und Wolfsberg, 674, 712 und 721 bezüglich der Steuerdistrikte Gundelfingen und Wildtal statt Freiburg-Land I bezw. Freiburg-Land II jeweils Freiburg-Land,

c. bei D.-Z. 110, 121 bezüglich des Steuerdistrikts Grenzhof, 134 a, 339 bezüglich der Steuerdistrikte Laimen und St. Ilgen, 431, 545 und 700 statt Heidelberg jeweils Heidelberg-Land bezw. bei D.-Z. 216, 228,

307 a, 412 a und 529 statt Heidelberg jeweils Heidelberg-Stadt

d. bei D.-Z. 164 bezüglich des Steuerdistrikts Sedenheim (Teil des St.-D., vgl. Sedenheim), 232, 328, 405, 569, 581 und 673 a bezüglich des Steuerdistrikts Wallstadt stat Mannheim-Land jeweils Heidelberg-Land.

e. bei D.-Z. 152, 292, 364, 401, 510, 546 und 664 a statt Mannheim-Stadt bezw. Mannheim-Land jeweils Mannheim

f. bei D.-Z. 487 bezüglich der Steuerdistrikte Niefern und Hachelbroun stat Pforzheim-Land II: Pforzheim-Land I.

4. Wegen Einführung der örtlichen Kirchensteuer wird für den Steuerdistrikt Ehrenstetten ein eigener Erhebungsbezirk errichtet, welcher den Steuerdistrikt gleicher Namens umfaßt.

Es ist daher im Verzeichnis der Erhebungsstellen unter D.-Z. 122 a die neue Erhebungsstelle Ehrenstetten [Kirchhofen] (Steuerdistrikt Ehrenstetten, Steuerkommissärsbezirk Staufsen, Amtsbezirk Staufsen, De lauat Breisach) vorzutragen, wogegen unter D.-Z. 308 der Steuerdistrikt Ehrenstetten zu streichen ist.

5. Bei D.-Z. 510 kommt der Befehl in Spalte 3 [Sedenheim] in Wegfall.

Karlsruhe, den 9. Juni 1913.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e h e r.

D i e r t

Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.

Die Eröffnung des Haltepunktes
Gaubüttelbrunn betr.

Am 1. Juli d. J. wird die an der Strecke Lauda-Wirzburg gelegene Station Gaubüttelbrunn für den Personen-, Gepäc-, Expres-, Milch- und Kleinviehverkehr eröffnet. Mit der Abfertigung ist eine Telegraphenanstalt für den allgemeinen Verkehr mit beschränktem Legebienste verbunden.

Karlsruhe, 27. Juni 1913.

Großh. Ministerium der Finanzen

Der Ministerialdirektor

J. B. Wolpert.

R u z e t.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

28. Juni: Tod des Generals von Scharnhorst in Prag an den Folgen der in der Schlacht bei Groß-Görschen erhaltenen Wunden.

Karlsruhe, 27. Juni.

Vom Balkan.

* Die „Tribuna“ dementiert die Behauptung eines Blattes, der zufolge Österreich-Ungarn und Italien in der Sitzung der Völkervereinigung am 1. Juli erklären würden, daß sie sich zurückziehen, wenn eine nutzbringende Diskussion unmöglich sei. „Tribuna“ betont, daß der Dreibund in allen Fragen, die auf der Völkervereinigung verhandelt würden, einig sei und bleibe. Wenn Italien den Verhandlungen über einen Punkt in der Konferenz fernbleibe, so würde dies keineswegs bedeuten, daß Italien oder einer seiner Verbündeten die Absicht habe, sich von dem europäischen Konzert zu trennen; Italien sei im Gegenteil mehr als je von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Großmächte zusammenarbeiten müßten, um den Frieden in Europa wieder herzustellen.

Wien, 27. Juni. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia: In der Nähe von Widdin setzte eine angeführte 60 Mann starke serbische Kavallerieabteilung über den Timokfluß, um die bulgarischen Stellungen zu erkunden. Die Bulgaren ließen sie herantommen, umzingelten sie und vernichteten sie angeblich bis auf den letzten Mann.

Politische Übersicht.

Die Parität an den bayerischen Universitäten.

SRK. München, 24. Juni.

In der jüngsten Zeit wird in der Zentrumspreffe des Landes mit Leidenschaft die Frage der „Parität“ in der Besetzung der Hochschullehrstühle, einschließlich der Besetzung des Hochschulreferates im Kultusministerium, behandelt. Die genannte Presse klagt, daß die Verhältnisse an den bayerischen Universitäten zu Ungunsten der Katholiken „geradezu himmelschreiend“ würden. Die Verhältnisse entwickelten sich nach und nach so, daß die Katholiken in den Lehrkörpern der Universitäten München und Würzburg — Erlangen gilt in Zentrumskreisen als „rein protestantische Universität“ — schließlich nur mehr als *rari nantes* in *gurgite vasto* erschienen. Dagegen müsse Abhilfe gefordert werden, und zwar nicht bloß bei der Regierung, sondern auch beim Zentrum des Landtages, unter dessen „Herrschaft“ die Dinge so gekommen seien, wie sie eben liegen. Zwar habe ein Protestant (Ministerialrat v. Preger) das Referat über die Universitäten — was auch nur in Bayern möglich sei, in Preußen wäre der umgekehrte Fall einfach undenkbar — aber man dürfe erwarten, daß die amtliche Objektivität die Berechtigung des Verlangens anerkennen müsse. Das bräuhete es eben noch, daß auch in Bayern die Katholiken nur so als Menschen zweiter Klasse mitlaufen dürften. Unter dem Ministerium Luz — so klagt eine andere Stimme — standen die Dinge schon ungerecht genug, unter den Ministern v. Müller und v. Landmann zeigten sich Versuche zur Besserung. Sie kosteten letzterem das Portefeuille. Minister v. Wehner, durch Landmanns Spuren geschreckt, verlor den Vorschlägen der Fakultäten gegenüber fast allen Halt. Seine rechte Hand war der jetzige Kultusminister v. Knilling, der von den Liberalen ganz zu Unrecht als „Ultronontaner“ bekämpft wird und der sich jetzt einen entschiedenen Protestanten als Universitätsreferenten zugelegt hat. Söber in jeder Session gestaltet sich unser Universitätsbudget, und während man im übrigen spart, wird den höchsten Landeschulen mit vollen Händen gespendet. Die Geduld der Katholiken ist erschöpft.

Was ist nun von diesen Klagen berechtigt? Unzweifelhaft besteht bei den bayerischen — wie wohl auch bei den übrigen deutschen — Fakultäten bei Berufungen der Grundsatz, immer auf die Gewinnung erster Kräfte zu sehen — allerdings ohne Rücksicht auf die Konfession. Bei Berufungen ist nun maßgebend und darf nur maßgebend sein die wissenschaftliche Qualität, unter strenger Wahrung jener Parität, wonach der bestqualifizierte Bewerber den Lehrstuhl erhält, ohne Rücksicht auf seine Konfession. Wenn aber schon mit Zahlen gerechnet werden soll, geht es doch keineswegs an, so einseitige Statistiken aufzumachen, wie es in diesem Fall von der Zentrumspreffe geschehen ist, nämlich zwei Drittel Protestanten, ein Drittel Katholiken bei den philosophischen Fakultäten I. Sektion (philosophisch-philologisch-historische Abteilung). Nun wollen wir davon ganz absehen, daß bei den Lyzeen, die den Studierenden die ganz gleichen Rechte wie die Studien in der Philosophie an den Universitäten geben, sämtliche 25 Professoren Katholiken sind, sogar im Sinne der hierikalischen Presse, die bei Gelegenheit ihrer Klagen nach „Katholiken“ und „liberalen Katholiken“ unterscheidet. Es ist aber auch unrichtig, daß Herr von Landmann bestrebt war, die Katholiken bei der Besetzung von Lehrstühlen zu bevorzugen; nicht er, sondern sein zweiter Vorgänger, der beim Zentrum noch heute so sehr gehaßte Herr v. Luz hat die sogenannten „katholischen“ Professoren geschaffen. Das alles weiß das Zentrum und seine Presse recht gut, verschweigt es aber, um den jetzigen Kultusminister v. Knilling dahin zu bringen, die katholischen Bewerber um Lehrstühle ihrer Konfession wegen zu bevorzugen.

Die neuerlichen persönlichen Ausfälle der Zentrumspreffe gegen Herrn v. Knilling sind völlig ungerechtfertigt. Bei der Übertragung des Referats für die Universitäten an Herrn v. Preger zu Anfang dieses Jahres wurden die beiden katholisch-theologischen Fakultäten in München und Würzburg von diesem Referat abgetrennt und einem katholischen Referenten zugewiesen. Diese Loslösung wurde in weiten Kreisen als ein erster Schritt gedeutet auf einer Bahn, welche dahin führt, diese Fakultäten überhaupt aus dem Universitätsverband auszusondern. Diese Deutung ist unzutreffend: Herr v. Knilling denkt nicht daran, eine solche Aussonderung herbeizuführen. Und das allerdings auffällige Zurückweichen der katholischen Lehrkräfte an unseren Universitäten ist — wie der bekannte katholische Münchener Historiker Hermann Grauert jüngst in der Monatschrift „Gochland“ zur großen Unzufriedenheit seiner Parteigenossen offen ausgeführt hat — zweifellos nicht vom jetzigen Kultusminister verschuldet, sondern vielmehr das Ergebnis der Entwicklung der letzten 110 Jahre. Die mit dem Regime Montgelas-Zentner einsetzende interkonfessionelle Besetzung aller weltlichen Hochschulfakultäten war nicht zu umgehen. Sie hat viele bedeutende Kräfte ins Land gebracht. Übrigens ist mit bloßen Namenskatholiken den katholischen Interessen keineswegs gedient. Ofters haben protestantische Gelehrte katholischen Auffassungen und Empfindungen wohlwollendere Rücksichtnahme entgegengebracht, als antikerikal gerichtete katholische Dozenten.

Diese Tatsachen sollten die Zentrumspreffe zur Vorsicht mahnen, so daß sie aufhört, die Katholiken auf den Universitätsstühlen zu zählen und eine bessere „katholische“ Quote zu fordern. Daß auch künftig die bedeutendsten Kräfte unseren Landeshochschulen gewonnen

werden, wird — das dürfen wir vertrauensvoll hoffen — eine der vornehmsten Aufgaben des jetzigen Kultusministers bleiben.

Sobald wird in der „Staatszeitung“ die Ernennung des Professors an den wissenschaftlichen Stiftungen in Hamburg, Geh. Hofrates Dr. Erich Marks zum Professor für neuere Geschichte an Stelle des von seiner Berufungspflicht entbundenen Geh. Rats Dr. v. Seigel amtlich bekanntgegeben. Gerade an die Persönlichkeit des Erstgenannten hatte sich in den letzten Wochen in der Zentrumspreffe eine sehr unerquickliche Diskussion — Marks ist Protestant und geborener Preuße — mit der ganz unabweislichen Spitze gegen Kultusminister von Knilling angeknüpft. Es ist wärmstens zu begrüßen, daß Herr v. Knilling diesen Anwürfen gegenüber fest blieb. Die Wahl Marks, der dem Minister von der Fakultät in Vorschlag gebracht worden war, ist die denkbar beste; der neuerblichene Nachfolger Seigels gilt als Forscher und namentlich auch als akademischer Lehrer als eine allererste Kraft. Der gleichzeitig als Nachfolger des Würzburger Altphilologen v. Schanz ernannte Greifswalder Professor Hofius ist allerdings auch geborener Preuße, dabei aber Katholik, was die Zentrumspreffe wieder einigermaßen befähigen dürfte. Die angekündigte Berufung des Wiener Professors Förster auf den durch den letzten Landtag bewilligten Lehrstuhl für Pädagogik an der Universität München endlich bedeutet, trotzdem Förster Protestant ist, die Erfüllung einer programmatischen Forderung des Zentrums.

Aus dem Bundesrat.

Der Bundesrat überwiegt folgende Vorlagen an den Reichskanzler: a) den Gesetzentwurf betreffend Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht, b) den Entwurf der Verordnung betreffend die Tagelöhner und Reiseführer der Schiffe und Geschworenen; c) die Vorschläge über die Rechnungsabrechnung der Krankenkassen, d) den Entwurf der Bekanntmachung betreffend die weitere Amtsdauer von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten bei den Versicherungsanstalten; e) den Gesetzentwurf betreffend Angestelltenversicherung der Privatlehrer. — Dem Beschluß des Reichstages, die Bindung für die Ausgabe kleiner Banknoten preiszugeben, wurde zugestimmt. Zum Vorsitzenden der Verfassungskommission für Ordnungstrafverfahren wegen des verbotenen Börsenterminhandels wurde Unterstaatssekretär Richter, zum stellvertretenden Vorsitzenden Direktor im Reichsamt des Innern Müller erwählt. Der Antrag der sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrate betreffend die vollfreie Einfuhr von Kultusgegenständen, Briefiergewändern und Gloden für die in Leipzig errichtete russische Gedächtniskirche, wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, daß Erhebungen von Verzugssinsen auf dem Gebiete der Bälle und Reichssteuern, abgesehen von besonders geregelten Ausnahmefällen, unzulässig sind. Der Vorlage betreffend Befreiung von Versicherungspflicht nach § 1232 der Reichsversicherungsordnung und dem Antrag Preußens betreffend Ausführung des Vorfengesetzes hinsichtlich der Metallbörse wurde zugestimmt. Dem Gesetzentwurf betreffend Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wurde in der ersten und zweiten Lesung zugestimmt.

Der Wehrbeitrag.

Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses wird der Wehrbeitrag aus Vermögen und Einkommen folgende Staffelung erfahren.

A. Wehrbeitrag aus dem Vermögen. Beitragsfreie Vermögensgrenze: 10 000 M., wenn der Pflichtige ein Einkommen von mehr als 4000 M. hat; 30 000 M., wenn der Pflichtige ein Einkommen von mehr als 2000 M. bis zu 4000 M. hat; 50 000 M., wenn der Pflichtige ein Einkommen von 2000 M. und darunter hat.

Der Beitrag beträgt bei einem Vermögen bis zu 50 000 M. und bei größeren Vermögen von

den ersten	50 000 M.	0,15 v. S.
den nächsten angefangenen oder vollen	50 000 M.	0,35 v. S.
"	100 000 M.	0,5 v. S.
"	300 000 M.	0,7 v. S.
"	500 000 M.	0,85 v. S.
"	1 000 000 M.	1,1 v. S.
"	3 000 000 M.	1,3 v. S.
"	5 000 000 M.	1,4 v. S.

von den höheren Beträgen 1,5 v. S.

B. Wehrbeitrag vom Einkommen. Die Abgabe vom Einkommen beträgt bei einem Einkommen:

Nach den Berechnungen des Reichschatzamtes würde der Beitrag betragen: vom Vermögen 880 Millionen, vom Einkommen 80 Millionen. Vom Vermögen der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien würde sich unter Zugrundelegung eines mittleren Beitragsfußes von etwa 0,95 v. S. ein Wehrbeitrag von 35,246 Millionen Mark, rund 35 Millionen Mark und wenn man noch die Abgabepflicht der ausländischen Gesellschaften in Rechnung stellt, schätzungsweise rund 40 Millionen Mark ergeben. Die Gesamtsumme beträgt also eine Milliarde.

Der Bund der Industriellen an Reichskanzler und Bundesrat.

Der Vorstand des Bundes der Industriellen beschloß in seiner letzten Sitzung einstimmig, an den Reichskanzler und Bundesrat folgendes Telegramm zu richten: Im Namen weiter im Bunde der Industriellen vereinigten Kreise der deutschen Industrie richtet der Vorstand des Bundes der Industriellen hierdurch an den Herrn Reichskanzler und an die Herren Bevollmächtigten zum Bundesrat in letzter Stunde die dringende Bitte, den Beschlüssen der Reichstagskommission zum Wehrbeitrag die Genehmigung zu versagen und darauf zu dringen, daß die in dem Gesetz über den Wehrbeitrag geforderte Belastung des deutschen Volkvermögens auf die Grundlage der Regierungsvorlage zurückgeführt werde. Wir bitten ferner die verbündeten Regierungen, ihre Zustimmung zur Vermögenszuwachssteuer davon abhängig zu machen, daß eine Unterscheidung in den Steuerfällen herbeigeführt werde zugunsten des im eigenen Betriebe wieder angelegten und zur Stärkung der Betriebsmittel dienenden Vermögenszuwachses. Wenn es verständlich ist, daß die Parteien des Reichstages sich den Bedenken zum Teil verziehen, welche anscheinend im Interesse einer Milderheit der Schuld der in der deutschen Volkswirtschaft arbeitenden Anlage- und Betriebskapitalien gebietend erfordern, so ist es um so mehr als Pflicht der verbündeten Regierungen zu erachten, gegenüber den jetzigen Beschlüssen der Budgetkommission energisch an den Grundrissen festzuhalten, welche in der ursprünglichen Fassung des Wehrbeitrages zur Geltung kamen und denen auch die deutsche Industrie freudig zugestimmt hat. Die verbundene angelegten Kapitalien, die tatsächlich für die Gütererzeugung und für die Erhaltung der ganzen Volkswirtschaft unentbehrlich sind und deren Zuwachs ebenso unentbehrlich ist für die Erhaltung des wachsenden Deutschlands, haben den vollen Anspruch auf die pflegliche Behandlung durch die Gesetzgebung. Dieser Schutz, den ihnen in den Bundesstaaten die von wechselnden Strömungen unabhängige Erste Kammer gewähren soll, ist in der jetzigen Lage nach der Reichsverfassung Pflicht des Bundesrats, an dem deshalb die erste Vorstellung in letzter Stunde gerichtet wird.

* Fürst Bülow ist zu etwa 8 tägigem Besuch in Dresden eingetroffen; der dortige preussische Gesandte ist sein jüngerer Bruder.

* Der neue amerikanische Botschafter in Berlin. An Stelle des zurücktretenden amerikanischen Botschafters Liesmann ist, wie die Berliner Blätter melden, der New Yorker Oberichter Watson Gerard zum Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin bestimmt worden; er ist bereits dieser Tage mit dem Dampfer „Imperator“ nach Deutschland abgereist. Gerard ist 46 Jahre alt und genießt den Ruf eines ebenso gebildeten, wie gefestigten Mannes, der bei allen politischen Kämpfen Zurückhaltung gezeigt hat.

Im Spionageprozeß Jänike wurde der Angeklagte wegen vollendeten Verbrechens gegen das Spionagesgesetz zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die Strafe wird mit der ihm in Kurich wegen Diebstahls auferlegten Zuchthausstrafe von 3½ Jahren zu einer Gesamtstrafe von neun Jahren Zuchthaus vereinigt. Das Reichsgericht hat auf Grund von drei Sachverständigenurteilen angenommen, daß Jänike Geistesstörung simuliert. Auf Veranlassung von Glauß hat er den Oberstaatsanwalt Ehlers bewogen, ihm Teile eines geheim zu haltenden Signallbuches der deutschen Marine zu geben, die Glauß dann der englischen und französischen Regierung verriet.

* Personalmeldungen aus der Armee. Nach einer Kabinettsordre, datiert vom 25. cr., hat der Kaiser das Abschiedsgesuch des Kommandierenden Generals der Infanterie von Floch in Coblenz genehmigt und ihn unter Belassung in seiner Stellung dem Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiment Nr. 3 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt, unter Verleihung des Kreuzes und Sterns der Komture des Hausordens von Hohenzollern. Durch eine Kabinettsordre vom selben Tage wurde der General von Westphalen, Gouverneur von Köln, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt, und gleichzeitig zum Chef der Landgarderie ernannt. — Zum Kommandierenden General des VIII. Armeekorps wurde Generalleutnant Tuff, Kommandeur der XII. Infanteriedivision in Reife, ernannt. — Das „Militärwochenblatt“ schreibt: Der Kaiser stellte den Herzog Philipp Albrecht von Württemberg, Oberleutnant im Grenadierregiment Nr. 119, à la suite des Kürassierregiments und genehmigte sein Abschiedsgesuch. — Generalmajor und Kommandeur der 27. Infanteriebrigade von Breuning wurde zur Disposition gestellt, er erhielt das Kommandeurkreuz des Ordens der württembergischen Krone.

* Ausland.

Paris, 26. Juni. Die Kammer legte heute die Beratung über den Gesetzentwurf der dreijährigen Dienstzeit fort. Morin (Soz. Rad.) verteidigte den Gesetzentwurf Augagneurs, Lengues bekämpfte ihn. Er warnte vor dem Fehler des Kaiserreichs vor 1870, das sich durch Weltfriedensstränge habe einschließen lassen. Frankreichs Verbündete könnten nur ihre und nicht auch noch Frankreichs Pflichten erfüllen. Selbst wenn Frankreich 5 Armeekorps auf den Effektbestand der Grenztruppen

brachte, so würden diese über mehr als 1000 Kilometer verteilt stehen, während die entsprechenden 5 deutschen mit 3 weiteren als Reserve sich nur über 300 Kilometer verteilen würden. Es sei zweifellos ein Unglück für die Welt, daß Frankreich und Deutschland uneinig seien. Beldy Glück wäre ihre Einigkeit! (Lebhafte Beifall auf der äußersten Linken.) Aber die geschichtlichen Erinnerungen lasten auf Frankreich mit allen ihm durch Generationen ererbten Pflichten. (Beifall im Zentrum und auf verschiedenen Bänken.)

London, 27. Juni. über die gestrigen Besprechungen des französischen Ministers Pichon und des französischen Botschafters in London, Cambon, mit dem Staatssekretär Grey und Sir Arthur Nicolson ist das Reutersche Bureau ermächtigt mitzuteilen, daß die Unterredungen nicht nur die Balkankrise und die Aufrechterhaltung des Friedens einschloßen, sondern auch die die Türkei betreffenden Fragen und Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse für England und Frankreich berührten. Ein formelles Protokoll wurde nicht unterzeichnet.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. Juni.

Die Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen weist mit besonderer Bekanntmachung darauf hin, daß die im kommenden Herbst und besonders in den Monaten Oktober und November eintretende Steigerung des Güterverkehrs hinsichtlich der Wagengestellung auch dieses Jahr große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen stellen wird, und daß die Eisenbahnverwaltungen schon jetzt alle Vorkehrungen treffen, die eine möglichst glatte Abwicklung des zu erwartenden starken Verkehrs gewährleisten.

Es ist dringend erwünscht, daß zur Bewältigung des Verkehrs die Bestrebungen der Eisenbahnverwaltungen von den Verkehrtreibenden unterstützt werden. Zur Wäderung der Gestellungsschwierigkeiten im Herbst würde es erheblich beitragen, wenn der Bezug der Massengüter — besonders der Kohlen und Düngemittel — auf einen längeren Zeitraum verteilt und tunlichst schon während des Sommers abgewickelt, jedenfalls aber nicht ausschließlich auf die Herbstmonate verschoben wird. Ferner würde durch eine volle Ausnutzung des Ladegewichtes die Bedarfszahl der Güterwagen nicht unbedeutend eingeschränkt werden können; auch eine möglichst schnelle Be- und Entladung der Güterwagen würde den Wagenumlauf verbessern. Alle Verkehrtreibenden werden dringend ersucht, zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der Gesamtheit hiernach zu verfahren. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß bei Ausnutzung des Ladegewichtes der Güterwagen von 15 und mehr Tonnen Ladegewicht ein Frachtnachlaß gewährt wird.

Zu den Landtagswahlen.

Das Abkommen unter den Linksparteien lautet in der von Dr. Frank in der sozialdemokratischen Versammlung bekannt gegebenen Fassung wie folgt:

Karlsruhe, den 1. Juni 1913. (Ergebnis der gemeinschaftlichen Sitzung in Karlsruhe am 1. Juni 1913 im Protokoll.) Zwischen den Vertretern der natl.-lib. Partei, der fortschr. Volkspartei und der sozialdem. Partei wird heute folgendes vereinbart: 1. Die Vertreter der drei genannten Parteien sind darüber einig, daß bei den im Herbst 1913 stattfindenden Landtagswahlen zur Abwehr einer drohenden liberal-konservativen Mehrheit ein Großblockabkommen für den zweiten Wahlgang abgeschlossen werden muß. 2. Um dies zu ermöglichen und vorzubereiten, werden die nationalliberalen und die fortschrittliche Volkspartei in folgenden Kreisen selbständige Kandidaturen für den ersten Wahlgang aufstellen: 27. Kreis Lahr-Stadt, 56. Kreis Schwetzingen, 57. Kreis Mannheim-Schwetzingen, 55. Kreis Heidelberg-Wiesloch, 68. Kreis Heidelberg-Eberbach. 3. Die Vertreter der drei genannten Parteien verpflichten sich, auf den 22. Juni ihre Landesversammlungen zu halten und diesen die Genehmigung dieses Abkommens vorzuschlagen. Teilgenommen an der Sitzung haben folgende Herren: Von der nationalliberalen Partei die Herren Rebmann, Frey und Schwaiber. Von der fortschrittlichen Volkspartei die Herren Dr. Weill, Helbing, Gummel und Bogel-Mannheim. Von der sozialdemokratischen Partei die Herren Geiß, Dr. Frank, Kolb und Hahn.

B. C. Freiburg, 26. Juni. Für den Wiedereintritt des früheren Chefs der Nationalliberalen Partei, des Landgerichtsdirektors Dr. Obkircher, in die parlamentarische Tätigkeit spricht sich die „Freisg. Ztg.“ in einem Artikel aus, in dem es u. a. heißt: „In der Diskussion der liberalen Kandidaturen für die kommenden Landtagswahlen haben wir bis jetzt leider den Namen des früheren Führers der nationalliberalen Partei, des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Obkircher vermisst. Wir wissen wohl, daß Herr Dr. Obkircher nicht ohne weiteres für eine Landtagskandidatur zu haben sein wird, aber man sollte unseres Erachtens kein Mittel unberührt lassen, diesen hervorragenden Politiker für die aktive Mitarbeit im politischen Leben wieder zu gewinnen. Namhafte parlamentarische Arbeitskräfte und bedeutende politische Charaktere sind bei uns heutzutage sehr dünn gesät, so daß man nur schwer auf Männer wie Dr. Obkircher verzichten kann. Sein Wiedereintritt in das parlamentarische Leben würde für die nationalliberale Partei ganz zweifellos einen großen Gewinn bedeuten. Seine eminente Arbeitskraft, seine reiche politische Erfahrung und sein sicheres und gesundes Urteil würden im parlamentarischen Leben zugunsten der nationalliberalen Partei ins Gewicht fallen.“

B. C. Freiburg, 26. Juni. Wie die „Freisg. Tagespost“ schreibt, trifft die Nachricht, Geisler, Rat Wacker beabsichtigt, sich bei den bevorstehenden Wahlen um ein Landtagsmandat zu bewerben, nicht zu.

B. C. Waldshut, 26. Juni. Im 9. Landtagswahlkreise Waldshut-St. Blasien stellten die liberalen Blockparteien den Malermeister Franz Fink in Waldshut (fortschrittliche Volkspartei) auf.

* Nr. 25 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen und Verordnung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Inkraftsetzung des reichsgesetzlichen Grundbuchrechts betreffend, des Ministeriums des Innern: die Beförderung feuergefährlicher, nicht zu den Sprengstoffen gehörender Gegenstände, hier insbesondere die Beförderung von Kaliumkarbid auf dem Rhein betreffend; die Ein- und Durchfuhr von Tieren aus der Schweiz betreffend.

* Entwürfe für Kleinwohnungshäuser. In dem vom Badischen Landeswohnungsverein vor einigen Monaten ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung muftergültiger Entwürfe für Kleinwohnungshäuser sind etwa 70 Projekte eingelaufen. Dieselben wurden am 24. und 25. Juni von dem Preisgericht in eingehender Weise begutachtet. Dasselbe hat vier Preise erteilt und zehn Entwürfe angekauft. Verfasser des mit dem 1. Preis bedachten Entwurfes ist Herr Karl Friedrich, stud. arch., Karlsruhe; ein zweiter Preis fiel an die Herren dipl. ing. Max Philipp und Emil Gutmann, Architekten, Karlsruhe, gemeinsam, ein weiterer 2. Preis an Herrn Imber, Architekt, Stuttgart, der 3. Preis an Herrn Rudolf Bogele, Bauinspektor, Karlsruhe. Angekauft wurden die Entwürfe folgender Herren: dipl. ing. Max Philipp und Emil Gutmann, Architekten, Karlsruhe, Bog und Weisbrod, Architekten, Karlsruhe, Dr. ing. Karl und dipl. ing. Fritz Schröder, Architekten, Heidelberg, Joseph Wüst, Architekt, Freiburg, Karl Mannhardt, Architekt, Kiel, Dr. ing. Karl und dipl. ing. Fritz Schröder, Architekten, Heidelberg, Joseph Wüst, Architekt, Freiburg, Fritz Lutz, stud. arch., Stuttgart. Sämtliche Entwürfe sind vom 28. Juni ab auf die Dauer von 2 Wochen in Freiburg i. Br., Kaufhausaal, ausgefellt.

Aus der Residenz.

* Der Jungdeutschlandbund Baden hielt am Mittwoch, den 25. Juni, im Sitzungssaal der Rheinischen Creditbank eine sehr zahlreich besuchte Hauptvorstandssitzung ab, der auch Prinz Max von Baden und der Kultusminister Dr. Böhm beiwohnten. Der Verlauf der Sitzung bewies von neuem, daß alle vaterländischen und sozial empfindenden Kreise unseres Landes die gegenwärtigen Bestrebungen des von bewährter Hand geleiteten Bundes billigen und unterstützen. Die Sitzung dauerte über vier Stunden und gab Gelegenheit zu ausgiebiger, förderlicher Aussprache. Der Bericht, den der 1. Vorsitzende, Generalleutnant z. D. Jaegerschmid, über den Stand und die Entwicklung des Bundes erstattete, stellt mit Genugthuung die erfreulichen Fortschritte fest, die der Bund auch in der letzten Zeit gemacht hat. 480 Vereine gehören jetzt dem Bunde an. Der Bericht wurde mit Zustimmung angenommen. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß im Oktober im ganzen Lande vom Jungdeutschlandbund veranstaltete Erinnerungsfeste an die Befreiungskriege stattfinden sollen, und ferner, daß die Mitglieder des Bundesausschusses im Oktober d. J. zusammenzutreten werden. Der Schatzmeister, Konjunkt Nicolaï, erstattete alsdann den Kassenericht, an den sich die Verlesung des Voranschlags für das kommende Geschäftsjahr schloß. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Von besonderem Interesse war der Bericht, welchen der 2. Vorsitzende, Stadtrat und Rechtsanwalt Dr. Binz, von der Versammlung der Vertrauensmänner des gesamten Jungdeutschlandbundes in Berlin gab. Es folgte der Bericht des Herrn Professor Maier über den Führerkursus und die Stadioneröffnung in Charlottenburg. Nachdem noch einige Anträge besprochen worden waren, konnte die Sitzung geschlossen werden. — In den Hauptvorstand sind die Herren Realstudienrat Weiß in Waldshut, Vertreter des X. Turnkreises, und Herr Badmann, Ehrenvorsitzender des Leichtathletikverbandes, zugewählt worden. Ebenso ist die Zuwahl eines Herrn vom Deutschen Fußballbund in Aussicht genommen.

* Großherzogliches Hoftheater. Herr Hofkapellmeister Reichwein, der seinem Wunsch gemäß am 1. Juli aus dem Verband des Karlsruher Hoftheaters ausscheidet, wird am Sonntag den 29. mit „Lannhäuser“ seine hiesige Dirigententätigkeit beschließen.

* Strafkammer. Die bekannte Bruchsaler Badohe-Affäre kam gestern vor der hiesigen Strafkammer als Berufungsinstant zur Erörterung. Es handelt sich um die Privatklage des Hauptlehrers Fritz Kuhlag in Bruchsal gegen den Hauptlehrer Karl Verberich daselbst, beide an der Volksschule in Bruchsal angeestellt, wegen Verleumdung. Das Schöffengericht hatte Verberich zu 50 M. Geldstrafe verurteilt und Kuhlag von der Widerklage freigesprochen. Der Privatkläger wie der Angeklagte hatten gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die Strafkammer verwarf beide Berufungen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 27. Juni. Die italienische Königsjacht „Trinacria“ ist heute früh von Slagen kommend hier eingetroffen und hat neben der „Sobenzollern“ festgemacht. Der Kaiser begab sich 9 Uhr 15 Min. an Bord seiner Jacht „Meteor“, um an der Regatta teilzunehmen.

Berlin, 27. Juni. (Reichstag.) Auf die Frage des Abg. Dr. Gerlach (Zentr.) nach der Ausführung des Jesuitengesetzes in Coesfeld erwidert Ministerialdirektor Dr. Caspar: Es trifft zu, daß der Regierungspräsident von Münster das Aufheben eines Jesuitenpaters für gesetzwidrig gehalten und deshalb verboten hat. Es ist ihm aber nicht vorzuwerfen, daß er ungeschehener Widerstand gegen die Anordnungen des Bundesrats gemacht habe, selbst wenn er abweichend von der früheren Praxis seine Anordnungen getroffen hat. Inwiefern das letztere der Fall war, muß noch aufgeklärt werden. Nach wie vor steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß eine Verschärfung der früheren Praxis vermieden werden soll.

Auf die Frage des Abg. Grey (Soz.) nach den Erkrankungen beim Infanterieregiment Nr. 78 in Osnabrück erwidert Generaloberarzt Schulz: Es sind im ganzen bisher beim ersten Ba-

taillon 239, beim zweiten Bataillon 49 Mann erkrankt. Sämtliche Mannschaften sind wieder hergestellt. Auch der Major, der das Essen geprüft hat, zählt zu den Erkrankten. Auch in bürgerlichen Familien sind Erkrankungen vorgekommen. Daß eine Metallvergiftung vorliegt, scheint ausgeschlossen, auch war das Fleisch, das nicht von einer Rotschlachtung herkam, nach der Untersuchung einwandfrei. Es scheint also ein Fall vorzuliegen, der auch trotz der größten Vorsichtsmaßregeln nicht zu vermeiden gewesen ist.

Auf die Frage des Abg. Dr. Weill (Soz.) nach einem angeblich verlustreichen Gefecht deutscher Truppen in Kamerun erwidert Geheimrat Oheim: Hier liegt augenscheinlich eine Verwechslung mit einem früheren Fall vor, wo ein Unteroffizier bei einer Expedition gefallen ist, dessen Name ähnlich klingt dem in der französischen Presse genannten. Der Todesfall ist seinerzeit von uns gemeldet worden.

In der weiteren Verhandlung wurden bei der zweiten Lesung betreffend Änderung im Finanzwesen unter Ablehnung der Abänderungsanträge die Beschlüsse der Kommission auf Beibehaltung der Zuckersteuer und Erziehung des Scheckstempels angenommen.

Der von den Mitgliedern aller Parteien eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Angestelltenversicherung für Privatleher wird in 1. und 2. Lesung und sofort auch in 3. Lesung endgültig angenommen.

Sodann wird das Gesetz auf Änderung des Schutzgebietsgesetzes (Vereinsrecht und Eintragung von Geschäftsbetrieben) in 2. Lesung ohne Debatte angenommen.

Berlin, 27. Juni. Zu den neuen Steuerorschlägen sind dem Reichstag nicht weniger als 111 Petitionen zugegangen. Der Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen fordert als Mindestmaß dessen, was einem Gebot der Billigkeit entspreche, daß für die Aktien ohne Verfall eine Prozentige und für Gesellschaften m. b. H. Anteile eine Prozentige Rentabilität zur Bestreitung für den Beitragsbeitrag zugrunde gelegt werden müsse.

Berlin, 27. Juni. Die „Kreuzzeitung“ sagt in einem „Vornehmster Entscheidung“ überschriebenen Artikel: Für das jetzt in Aussicht genommene Kompromiß könne die konservative Partei die Verantwortung nicht übernehmen; diese ruhe im wesentlichen auf den verbündeten Regierungen und den Parteien der Linken und des Zentrums.

Frankfurt, 27. Juni. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Bukarest: Bulgarien forderte, daß Rußland binnen 8 Tagen seinen Schiedspruch fällt, da das bulgarische Heer ungeduldig bis zur Meuterei die Demobilisierung oder den Krieg fordere. Der russische Minister des Auswärtigen antwortete, unter diesen Umständen lehne der Zar das Schiedsrichteram ab. Die rumänische Regierung kündigte in Sofia an, daß Rumänien, falls die Feindseligkeiten zwischen Bulgarien und Serbien beginnen, sofort eine militärische Aktion einleiten werde. Die Mobilisierung stehe bevor.

Paris, 27. Juni. Die Kammer hat das provisorische Budgetwölstel mit 477 gegen 93 Stimmen angenommen, nachdem Laurès seinen Vertagungsantrag zurückgezogen hatte.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Eber Sauer, Reservebeizer. — R.: Hermann Spindler, Schuhmann. — Ein Mädchen: R.: Johann Konie, Lagerdiener. — R.: Friedrich Kuhn, Bäcker. — R.: Otto Gertenstein, Revisionsassistent. — Eheschließungen. Paul Wülfing von Barmen, Regierungsbaumeister hier, mit Elisabeth Leipheimer von Offenburg. — August Hofmann von Döbeshaim, Postbote hier, mit Helene Hirn von Oelheim. — Manfred von Walthers-Conrad von Kollwitz, Rittergutsbesitzer in Kapatschitz, mit Elisabeth von Seldow von Ober-Glogau. — Friedrich Mayer von hier, Gärtner hier, mit Klara Brülle von hier. — Todesfälle. Franz Eber Huber, Tagelöhner, Witwer. Hermann Wieland, Buchhandlungsgehilfe, ledig. — Karl Dürr, Tagelöhner, Chemann. — Franz Schmitt, Bäckermeister, Chemann. — Johann Dürr, Hauptlehrer a. D., Witwer. — Marie Sauer Ehefrau. — Jakob Fritz, Dekorationsmaler, Chemann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 27. Juni 1913.

Hoher Druck lagert heute im Westen Europas auf dem Atlantischen Ozean; er sich weiter nach Norden hin aber nicht in das Binnenland herein ausbreitet; dieses steht unter der Herrschaft einer über Südschweden gelegenen Depression. Das Wetter ist deshalb trüb, regnerisch und wegen nordwestlicher Luftzufuhr kühl. Die südliche Depression hat sich nach der Balkanhalbinsel entfernt. Da das Ortsbarometer nur geringe Bewegung erkennen läßt, so scheint sich die Luftdruckverteilung und damit die Wetterlage zunächst nur wenig zu ändern.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 27. Juni, früh.
Lugano halbbedeckt 19 Grad, Perpignan wolfig 21 Grad, Triest wolfig 19 Grad, Florenz wollos 17 Grad, Rom halbbedeckt 19 Grad, Brindisi bedeckt 16 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Junii	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
26. Nachts 9 ^u 11.	754.5	15.4	10.5	81	W	h. bedeckt
27. Morgs. 7 ^u 11.	753.4	13.3	10.1	89	W	Regen
27. Mittags. 2 ^u 11.	752.6	12.6	10.9	100	NO	Gewitter

Höchste Temperatur am 26. Juni: 20.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.7.
Niederschlagsmenge, gemessen am 27. Juni, 7^u früh: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 27. Juni, früh: Schusterinsel 2.75 m, gestiegen 14 cm; Rehl 3.52 m, gestiegen 32 cm; Ragau 4.88 m, gestiegen 15 cm; Mannheim 3.99 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wenn Sie Ihr Kind

gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Gommel's Haematogen. Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Gommel.

Das beste Mittel bei kaltem, feuchtem Wetter gegen Erkältung und Influenza

Dampf-Heißluft- u. elektr. Licht-Bäder

für Herren und Damen im

Friedrichsbad

geöffnet den ganzen Tag ununterbrochen

Badische Handelslehranstalt

Telephon 3121 KARLSRUHE Lammstraße 8
Einzige staatl. genehmigte Privat-Handelsschule am Platze

Unterricht in Handelswissenschaften und in Sprachen für Personen jeden Alters u. Berufs.
Ausbildung junger Leute beiderlei Geschlechts für den kaufmännisch. Beruf u. das Bureaufach

Stenographie Maschinenschreiben
Anmeldungen im Kontor der Schule.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht von Dr. Max Keller

Preis M. 1.50

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die in Baden geltenden Bestimmungen über die Rechte der Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung aller vorkommenden Anwendungsmöglichkeiten und Streitfragen wie auch der Rechtsprechung in systematischer Weise zur Darstellung zu bringen. Zwecks Herbeiführung der prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes vom 9. Oktober 1890, die Religionsbestimmung dem freien Ermessen der Erziehungsberechtigten anheimzugeben zu haben, ist eine Darstellung der zuvor geltenden Vorschriften, welche die religiöse Erziehung als eine Angelegenheit der Kirchen und des Staats behandelten, vorausgeschickt. Bei den darnach folgenden Untersuchungen über die Person des Bestimmungsberechtigten, über den je nach seiner familienrechtlichen Stellung verschiedenen Inhalt und Umfang seines Bestimmungsrechts, über den Eintritt der religiösen Mündigkeit, die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und das Geltungsbereich des badischen Gesetzes wurde versucht, durch Hinweis auf das Recht der anderen Bundesstaaten und durch Berücksichtigung verwandter Gesetzesbestimmungen eine möglichst umfassende Darstellung der Materie zu geben. Die Änderungen, welche die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden überall berücksichtigt. Neben dem Zweck, eine den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienende Orientierung zu ermöglichen, dürfte so die Arbeit im Hinblick auf die vielfach rückständige und den Keim zu Streitigkeiten in sich tragende Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und die vielumstrittene Frage der bestmöglichen reichsgesetzlichen Regelung in ihrem Rahmen dazu beitragen, für die bewährten Grundzüge des badischen Gesetzes einzutreten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Erste Ziehung sicher 12. Juli Wohlfahrts-Lotterie
2022 Gewinne im Gesamtw. von

12 000 M. Hauptgewinn
3 000 M. Jubiläumsgewinn
Offenburger Lotterie
Ziehung am 23. Juli
Gesamtwert der Gewinne
30 000 M.
Hauptgewinn
6 000 M.

Wohlfahrts-L. 50 Pfg., 11 L. 5 M.
Offenburg, L. 1 M., 11 L. 10 M.
Porto u. Liste je 25 Pfg. empfielt
J. Stürmer Lotterien-Unternehmer
Filiale: Kohlstr. 4, Hauptstraße 47.

Achtung für Schreibmaschinen-Besitzer!
Reparaturen aller Systeme prompt und billig.
E. 892
Hedel & Co., Teleph. 2970
Adlerstraße 4.

Hypothekenkaptal
Suche ich auf sehr wertvolles Anwesen hiesiger Stadt in Höhe von ca. 20 000 Mk. bei üblicher Verzinsung und nachweisl. pünktl. Zinszahlung aufzunehmen
bei sofortiger oder späterer Auszahlung. Offerten unter Chiffre **Z 2041** befördern Haagenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe i. B.

Jbach-
Flügel, kurze Zeit gespielt, wird äußerst billig abgegeben. E. 964
J. Kunz, Pianolager
Karlsruhe
Karlriedrichstraße 21.
Gespielte Pianinos zu M. 350, M. 380, M. 425 mit fünfjähr. Garantie z. verkaufen. (Teilzahlungen nach Vereinbarung). **E. Schweisguth,** Erdbrunnstr. 4. E. 742

Gommertheater

Dir.: Fr. Brunwald.
Freitag, den 27. Juni
F. 42 abends 8.15 Uhr:
„Eva“
Operette in 3 Akten von Franz Lehár.
Samstag, 28. Juni
abends 8.15 Uhr:
„Der liebe Augustin“
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R. 54.2.1 Mannheim. Frau **Sulda Draheim** geb. **Wissal** in Mannheim-Käfertal, Prozeßbevollmächtigte; Rechtsanwalt **Dres. Max Eberth** in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann **Otto Herman Draheim**, früherer Mannheimer Waldhof, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1568, 1567 Ziffer 2. BGB., mit dem Antrag auf Scheidung der am 19. Mai 1898 zu Gutscherholländer geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten; Kosten zu dessen Lasten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf den 21. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 20. Juni 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Essentielle Zustellung einer Klage.
R. 22.2 Waldshut. Die Firma **Verthold Trezger** in Wehr, Inhaber **G. Weisenberger** in Wehr, Prozeßbevollmächtigte; Rechtsanwalt **Wintermantel** in Säckingen, klagt gegen den **Karl Reiter**, Maurermeister, früherer in Wehr, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, nicht eingelöstes Wechsel den Betrag von 350 M. nebst 2.90 M. Spesen schulde, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 352.90 M. — Dreihundertfünfzigweiß Mark 90 Pf. — nebst 6 Proz. Zinsen aus dem Betrage von 350 M. seit dem 1. Juni 1913 an sowie ein Drittel Prozent Provision und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Waldshut auf Donnerstag, 14. August 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Waldshut, 24. Juni 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 53. Ettenheim. Über das Vermögen des Sägereibesetzers **Peter Schwarz** in Ettenheim wird heute am 26. Juni 1913, vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Rechtsanwalt **Dr. Ruffer** in Ettenheim wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Juli 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmt auf
Dienstag den 29. Juli 1913, vormittags 10 1/2 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Juli 1913 Anzeige zu machen.
Ettenheim, 26. Juni 1913.
Großh. Amtsgericht.

Konkursverfahren.
R. 50. Freiburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Instrumentenmachers **Herman Pfister**, früher hier, jetzt in Münden-Glabach, soll Schlussverteilung in Höhe von 7.4 Proz. stattfinden, wozu 1515 Mark 36 Pf. verfügbar sind. Hier- von sind 27.19 M. bevorrechtigte und 2002.01 M. nicht-bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts Freiburg 5 hier zur Einsicht offen.
Freiburg, 25. Juni 1913.
Konkursverwalter:
R. Kuhn.

R. 35.2.1 Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma **Heinrich Kling jr.**, Inhaber **Wilhelm Kling jr.**, Gerüstverleiher in Karlsruhe, Viktoriastraße 8, wurde heute am 25. Juni 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Moritz Seifert** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 23. Juli 1913, nachmittags 5 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Aug. 1913, nachmittags 5 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte in Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang II. 1. Stod, Zimmer 9, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder z. Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. August 1913 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 25. Juni 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. 3.

R. 52. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers und Wirts **Adolf Ort-**

frein in Murg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Genehmigung der Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters und des Gläubigerausschusses Schlusstermin auf
Freitag den 25. Juli 1913, nachmittags 3 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Säckingen bestimmt.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden zusammen auf 1161 Mark 60 Pf., die Gebühren und Auslagen des Gläubigerausschusses zusammen auf 264 M. 51 Pf. festgesetzt.
Säckingen, 26. Juni 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

R. 48.2.1 Einsheim. Der **Ziegler Friedrich Laible** in Nappanau hat beantragt, die verschollene **Luise Karoline Laible**, geboren am 3. August 1860 in Einsheim, zuletzt wohnhaft in Nappanau, um 1887 nach America ausgewandert, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch den 14. Jan. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem hiesigen Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem bezeichneten Gericht Anzeige zu machen.
Einsheim, 24. Juni 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Die Stelle eines **Bezirksbauinspektors** und eines **Bezirksbauinspektors** für den **Amtsgerichtsbezirk Kenzingen** sind neu zu besetzen. Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen wollen binnen einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei uns eingereicht werden.
R. 51
Emsmendingen, 24. Juni 1913.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Baum.

Aufholungsversteigerung des Großh. Forstamtes St. Blasien am Dienstag den 8. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, im „Felsenkeller“ in St. Blasien: 5000 fm **Kabelstämme u. -abschnitte.** R. 33.2.1

Großbauarbeiten für ein neues Aufnahmehaus in **Breisach** nach Finanzministeriumsverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: **Mauerarbeiten** (615 cbm **Bastmauerwerk** usw.), **Steinhauerarbeiten** aus **Naturstein**, **Muschelkalk** oder **Basaltlava** (87 cbm) und aus **Granit** oder **Basaltlava** (5.6 cbm), **Zimmerarbeiten** (86 cbm **Tannenholz** usw.), **Schmiedearbeiten** (600 kg **Schrauben**, **Klammern** und 1050 kg **Kellerlichtabdeckungen**), **Dachdeckerarbeiten** (1130 qm **rotes Ziegeldach**) und **Flachdeckerarbeiten** (165 m **Dachkanäle** usw.).
Zeichnungen, **Bedingnisheft** und **Arbeitsbeschriebe** bis 25. Juni bei uns (**Wilhelmstraße 19**), am 26., 27. und 28. Juni von 11 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. in **Breisach** (**Aufnahmehaus**) und dann bis 3. Juli wieder bei uns zur Einsicht mit jeweiliger Abgabe der **Angebotsvorbrude**, die aber nicht verschickt werden.
R. 922.2.
Angebote mit **Aufschrift** „... arbeiten, **Aufnahmehaus Breisach**“, verschlossen und postfrei bis längstens 5. Juli d. J., 11 Uhr vormittags (**Eröffnungsstermin**) bei uns einzureichen. **Zuschlagsfrist** 4 Wochen.
Freiburg, 19. Juni 1913.
Großh. Bauinspektion.

Bau von Längsschwellen aus **Beton** für zwei **Schiebe bühnengleise** im **Rahmmer Hauptgüterbahnhof** nach der Finanzministeriumsverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.
Pläne und **Bedingnisheft** auf unserer **Kanzlei**, **Tunnelstraße 5**, zur Einsicht. **Reit** **Verband** nach auswärts.
Angebote — **Vordrucke** dazu nebst den **besonderen Bedingungen** gegen eine **Gebühr** von 0.25 **Mark** auf unserer **Kanzlei** — mit **Aufschrift** „**Betongleise** für **Schiebe bühnengleise** im **Rahmmer Hauptgüterbahnhof**“, spätestens bis 11. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einreichen. **Zuschlagsfrist** 14 Tage.
R. 56.3.2.1
Mannheim, 26. Juni 1913
Großh. Bauinspektion 1

Ausführung der Fundamentarbeiten, der **Mauer** und **Steinhauerarbeiten**, für den **Umbau** und die **Verlängerung** des **Steinbaues** der **Begunterführung** bei km 76,9/77,0 der **Schwarzwaldbahn**, zwischen **Station Pörschell-Königsfeld** und **Kirnach-Willingen**, zu vergeben. **Abbruch** von **altem Mauerwerk** 177 cbm, **Fundamentausbau** 237 cbm, **Stampf beton** 18 cbm, **aufgebundenes Mauerwerk** 22 cbm, **Quader** aus **Granit** 13,7 cbm, **Verkleidungsschiefele** aus **Granit** 96 qm, **Plaster** 24 qm. **Bedingungen** und **Zeichnungen** auf unserer **Kanzlei** zur Einsicht. **Angebote** mit **Aufschrift**, bis **Donnerstag** den 10. Juli, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei, einzureichen. **Zuschlagsfrist** 14 Tage.
R. 34.2.1
Willingen, 24. Juni 1913.
Großh. Bauinspektion.

Verkehrsteigerung.
Der **Güterverkehr** auf der **Eisenbahn** ist **andauernd** sehr **lebhaf**.
Der **kommende Herbst** und **besonders** die **Monate Oktober** und **November** werden **beträchtlich** wieder **große Ansprüche** an die **Leistungsfähigkeit** der **Eisenbahnen** u. **ihres Wagenparks** stellen.
Die **Eisenbahnverwaltungen** treffen **daher** schon **jezt** alle **Vorbereitungen**, die **eine möglichst glatte** **Abwicklung** des zu **erwartenden starken Verkehrs** gewährleisten. **Zur** **Verwirklichung** des **Verkehrs** ist **es** **weiter** **dringend** **erwünscht**, **daß** die **Verwaltungen** der **Eisenbahnverwaltungen** **den** **Verkehrtreibenden** **unterstützen** werden.
R. 55
Zur **Widerung** der **Gesellschaftsschwierigkeiten** im **Herbst** **würde** **es** **einmal** **erheblich** **beitragen**, **wenn** **der** **Bezug** **von** **Wassengüter** — **besonders** **der** **Kohlen** **und** **Düngemittel** — **auf** **einen** **längeren** **Zeitraum** **verteilt** **und** **tunlichst** **früh** **während** **des** **Sommers** **abgewickelt**, **jedemfalls** **aber** **nicht** **ausgeschlossen** **auf** **die** **Herbstmonate** **verschoben** **würde**. **Durch** **volle** **Ausnutzung** **des** **Ladegewichts** **der** **Güterwagen** **würde** **die** **Bedarfszahl** **wesentlich** **eingeschränkt** **werden** **können**; **ferner** **würde** **die** **schleunigste** **Be- und Entladung** **der** **Wagen** **den** **Wagenumlauf** **verbessern**.
Die **Verkehrtreibenden** **werden** **daher** **zum** **eigenen** **Vorteil** **und** **zum** **Vorteil** **der** **Gesellschaft** **dringend** **gebeten**, **sich** **den** **frühzeitigen** **Bezug** **ihres** **Herbst- und Winterbedarfs** **anzulegen** **sein** **zu** **lassen**, **das** **Ladegewicht** **der** **Wagen** **möglichst** **früh** **zu** **behalten**. **Hierbei** **wird** **noch** **besonders** **darauf** **hingewiesen**, **daß** **bei** **Ausnutzung** **des** **Ladegewichts** **der** **Güterwagen** **von** **15** **und** **mehr** **Tonnen** **Ladegewicht** **ein** **Frachtmehrlauf** **gewahrt** **wird**.
Karlsruhe, 17. Juni 1913.
Großh. Generaldirektion der **Bad. Staatseisenbahnen**.